Kantonsratssitzung vom 19.03.2018

Eintretensvotum

Sozialdemokratische Partei
Fraktion Kantonsrat AR

Geschäftsnummer	**4000.55**
Traktandum 3	**Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserhoden Teilrevision 2. Lesung**
Sprecherin	**Annegret Wigger, Heiden**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Die Grundfragen der Schweizer Gesundheitspolitik haben sich im letzten halben Jahr seit der ersten Lesung des Gesetzes nicht verändert. Nach wie vor steigen die kantonalen Ausgaben für die stationäre Versorgung ebenso wie die individuellen Krankenkassenprämien. Dies trotz des mit dem KVG 2012 eingeführten Wettbewerbsprinzips.
Der verschärfte Gesundheitsmarkt zwingt den Spitalverbund AR dazu mit erheblichen Sparmassnahmen und Restrukturierungen ein stationäres Angebot im Kanton zu gewährleisten und seine betriebswirtschaftliche Existenz zu sichern. Für alle Akteure insbesondere für das Personal ist dies eine schwierige Situation. Man kann nur hoffen, dass die notwendigen Effizienzsteigerungen nicht auf Kosten der Qualität gehen. Dazu wünschen wir den Verantwortlichen das notwendige Augenmass.
Die zwei Stellungnahmen zur Beibehaltung der gesetzlichen Fixierung der Standorte ist - insbesondere für mich als Kantonsrätin von Heiden - gut nachvollziehbar. Die geäusserte Sorge wichtige Arbeitsplätze in der Region zu verlieren ist politisch ebenso ernst zu nehmen wie die geäusserte Befürchtung, dass die Interessen des Vorderlandes gegenüber dem bevölkerungsreichen Hinterland nicht gleich stark gewichtet werden.
Mit einer gewissen Genugtuung nimmt die SP-Fraktion aus der Debatte der ersten Lesung sowie aus den Materialien der 2. Lesung zur Kenntnis, dass Regierungsrat und Verwaltungsrat die Absicht haben, den Spitalverbund als Ganzes, mit seinen drei Betriebseinheiten in Heiden und Herisau, zu stärken, auch wenn die Standorte im Gesetz nicht mehr aufgeführt werden. Diese Zielsetzung "gemeinsam kann man wieder stärker werden" wird von der SP-Fraktion unterstützt. Denn der Spitalverbund wird nur erfolgreich sein, wenn es ihm gelingt, die Synergien aus den drei Betriebseinheiten zu nutzen und den jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Standorte Rechnung zu tragen. Es scheint so zu sein, dass sich diese Erkenntnis auch beim Verwaltungsrat durchgesetzt hat und die Geschäftsleitung diesen Kurs in der Praxis umsetzt. (vgl. Appenzeller Zeitung 9.3.2018)

Das Spitalverbundsgesetz, so die Position der SP-Fraktion muss einerseits angemessene Rahmenbedingungen für die Erfüllung der stationären Versorgung im Kanton definieren und andererseits eine ausreichende staatliche Einflussnahme gewährleisten. Denn der Spitalverbund AR ist eine öffentlich rechtliche Anstalt, in der erhebliches Volksvermögen eingebunden ist und für den der Kanton letztlich haftet. Vor diesem Hintergrund wird die SP-Fraktion im Rahmen der Detailberatung einen Antrag zu Art. 11 stellen.
Die SP Fraktion spricht sich mehrheitlich für die Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung aus.